

E 2200 Rom 23/9

*Le Directeur de la Division du Commerce du Département de l'Economie  
publique, W. Stucki,  
au Ministre de Suisse à Rome, G. Wagnière*

L

Bern, 25. Oktober 1935

Soeben erhalte ich Ihr Schreiben vom 23. ds. Mts.<sup>1</sup>, dessen Inhalt ich mit grösstem Interesse zur Kenntnis genommen habe. Dass die Italiener und speziell Herr Anzilotti über meinen in Genf gemachten Vorschlag<sup>2</sup> nicht entzückt sind, und ihn als gefährlich und schädlich ansehen, wundert mich keineswegs. Es handelt sich aber, und das müssen die Italiener endlich begreifen, nicht darum, ob die bisher für Italien äusserst vorteilhafte Bilanz der Wirtschaftsbeziehungen aufrecht erhalten werden kann, sondern darum *auf welchem Niveau* der Ausgleich dieser Bilanz zu erfolgen hat. *Die bisher für Italien resultierende Devisenspitze ist für Italien unter allen Umständen verloren.* Werden wir gezwungen, den englischen Antrag<sup>3</sup> ebenfalls durchzuführen — da wir wirtschaftlich noch viel schwächer sind als Italien, so haben die Engländer und ihre Trabanten diese Möglichkeit in der Hand, ganz abgesehen von der Frage, dass die Schweiz an den Pakt gebunden ist — so wird der schweizerisch-italienische Handel auf null reduziert und die Italiener verlieren neben der Devisenspitze auch die Arbeit für die bisher nach der Schweiz gelieferten Produkte und sie verlieren weiter die Möglichkeit ihre Schulden an die Schweiz einigermassen abzutragen. Aber abgesehen von der ganzen

---

1. Cf. n° 162.

2. Cf. n° 160 et n. 8.

3. Proposition III du Comité de Coordination. Cf. n° 160, n. 2.



Genferfrage: Die Zahlungsbilanz der Schweiz und unsere Wirtschaftslage sind so besorgniserregend geworden, dass wir unter allen Umständen gezwungen wären

- a) einen einseitigen oder einen vertraglichen Clearing<sup>4</sup> durchzuführen und
- b) in einem solchen Clearing Italien keine Devisenspitze mehr zur Verfügung zu stellen.

Gerade die vorgestrige Konferenz<sup>5</sup> mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft hat gezeigt, dass dies die einstimmige Auffassung unseres Landes ist. Man ist in allen diesen Kreisen über die von Italien so oft verletzten Versprechungen bezüglich der Bezahlung schweizerischer Forderungen derart erbost, dass der Bundesrat, selbst wenn er wollte, die Wirtschaftsbeziehungen mit Italien nicht mehr auf einem Boden regeln könnte, welcher den Italienern einen Devisenüberschuss verschaffen würde.

Dass diese Tatsache für Anzilotti und die italienische Regierung unerwünscht und schmerzlich ist, lässt sich ohne weiteres verstehen. Wie Sie bereits mit Recht eingewendet haben, besteht aber keinerlei rechtliche oder auch nur moralische Verpflichtung der Schweiz, Italien gegenüber eine Politik zu betreiben die anders ist als diejenige, die die Italiener selber sozusagen allen andern Staaten gegenüber befolgen: Die Politik des vollständigen Ausgleiches der Zahlungsbilanz.

Endlich möchte ich auch darauf aufmerksam machen, dass ja Italien bisher den meisten Ländern gegenüber in der Handelsbilanz passiv war und dass es, soweit es mit solchen Ländern Clearingverträge abgeschlossen hat, nicht nur keinen Devisenüberschuss erhält, sondern selber solche Überschüsse leisten muss. Ich verweise speziell auf Jugoslawien, dessen Delegierte in Genf nicht mit Unrecht, gestützt auf Absatz 3 des Paktes<sup>6</sup>, von den andern Staaten verlangt haben, man solle in ihrem Lande die Devisenüberschüsse ersetzen, die dieses bisher von Italien erhalten hat!<sup>7</sup> Wenn also die Italiener im Verhältnis zu uns keine Devisenüberschüsse mehr erhalten, so gibt die Annahme des englischen Antrages dafür die Möglichkeit ihrerseits, abgesehen von der Rohstoff-Frage, die Gegenstand des französischen Antrages bildet, keine Devisenüberschüsse mehr an andere Staaten abführen zu müssen. Diese Überlegung hat mich namentlich dazu geführt, in Genf Zweifel über die «*efficacité*» des englischen Vorschlages zu äussern<sup>8</sup>.

Bis jetzt hat meines Wissens die von Ihnen signalisierte Intervention des neuen hiesigen italienischen Gesandten<sup>9</sup> nicht stattgefunden. Selbstverständlich muss dafür gesorgt werden, dass ihm das gleiche gesagt wird, was ich Ihnen am 21. ds.<sup>10</sup> und heute geschrieben habe. Von beiden Schreiben hat das Politische Departement Abschrift erhalten.

4. *Sur les négociations avec l'Italie pour la conclusion d'un accord de clearing, cf. aussi rubrique II.15.1: Italie, relations commerciales et financières et accord de clearing.*

5. *Cf. annexe au présent document.*

6. *Troisième alinéa de l'article 16 du Pacte, concernant l'appui mutuel. Cf. n° 145, n. 5.*

7. *Allusion à l'intervention du délégué yougoslave, le 17 octobre, devant le Sous-comité pour l'organisation de l'appui mutuel du Comité des Dix-huit (JO. SDN, 1935, Supplément spécial n° 145, p. 129).*

8. *Cf. n° 160, n. 8.*

9. *A. Tamaro. Cf. n° 162, n. 5.*

10. *Cf. n° 160.*

25 OCTOBRE 1935

513

*P. S.*

Zu Ihrer weitem Orientierung übermittle ich Ihnen beiliegend noch die Abschrift des Protokolls über die Konferenz mit den Wirtschafts- Spitzenverbänden des Landes<sup>11</sup>.

Ferner möchte ich, selbstverständlich mit allem Vorbehalt, auf folgende charakteristische Presseäusserungen hinweisen:

1. Schweiz: «Stucki, der Helfer Mussolinis».
2. Frankreich: «Die Schweizerdelegation ist die Vorhut des Herrn Laval in Genf».
3. England: «Die Schweiz ist offenbar mehr der Gastwirt des Völkerbundes, als dessen Mitglied».

## ANNEXE

J.I.131, Archiv-Nr. 23

*La Suisse et les sanctions contre l'Italie*Protokoll<sup>12</sup>

über die Konferenz mit den Spitzenverbänden der schweizerischen Wirtschaft betreffend die Frage der wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Italien vom 23. Oktober 1935, 14.30 Uhr.

Die Konferenz wird von Herrn Minister Stucki um 14.35 Uhr eröffnet. Nach Begrüssung der heute erschienenen Herren entschuldigt er Herrn Bundesrat Obrecht, der verhindert ist der Konferenz beizuwohnen, und gibt bekannt, dass dieser über die nachfolgenden Ausführungen des Sprechenden orientiert sei und vom Resultat der heutigen Besprechungen unterrichtet werde.

---

11. Cf. annexe.

12. Non signé. Il existe un procès-verbal détaillé de cette conférence (E 7110 1/77), où figure aussi la liste des participants, que voici:

<p><i>Vertreten sind:</i> Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements:</p>	<p><i>Durch die Herren:</i> Minister Stucki Dr. Vieli J. Vollenweider Dr. Gygax;</p>
<p>Eidg. Politisches Departement:</p>	<p>Minister Bonna C. Gorgé;</p>
<p>Eidg. Finanzdepartement: Schweiz. Nationalbank:</p>	<p>Dr. Kellenberger; Gen. Dir. Ch. Schnyder Dir. Dr. Schwab;</p>
<p>Eidg. Oberzolldirektion: Schweiz. Bundesbahnen:</p>	<p>Oberzolldir. Gassmann; Generaldir. Pachoud;</p>
<p>Vorort des Schweiz. Handels- &amp; Industrie-Vereins:</p>	<p>Minister Dr. H. Sulzer Nat. Rat Dr. Wetter Dr. H. Homberger;</p>
<p>Schweiz. Gewerbeverband:</p>	<p>Nat. Rat Schirmer Dr. Chs. Blanc;</p>

Herr Minister Stucki weist darauf hin, dass die Beratungen in Genf erst letzten Samstag abgeschlossen wurden und die Regierungen der einzelnen Staaten bis zum 28. Oktober 1935 ihre Stellungnahme in der Sanktionsfrage bekanntgeben müssen. Aus diesen Gründen sei er gezwungen gewesen, die Konferenz so kurzfristig einzuberufen. Nachdem Herr Minister Stucki darauf hingewiesen hat, dass das Resultat der heutigen Besprechungen im Interesse des Landes streng konfidentieLL behandelt werden müsse, betont er, dass es sich bei dem folgenden Exposé nicht um die Meinung des Bundesrates handle. Dieser habe sich die Entscheidung über das Vorgehen bezüglich der Sanktionen ausdrücklich vorbehalten. Zweck der heutigen Konferenz sei lediglich, die Spitzenverbände diesbezüglich zu orientieren und ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu äussern.

Herr Minister Stucki führt aus, dass, soweit sein Referat über die reine Orientierung hinausgehe und zu bestimmten Ansichten, Anregungen und Vorschlägen übergehe, es sich um seine persönlichen Ansichten handle, die aber von der Schweizerischen Delegation in Genf geteilt werden.

Die Frage der Sanktionen habe für unser Land grössere Bedeutung, als viele noch vor kurzer Zeit geglaubt haben. Der Grund liege darin, dass die Interessen Englands und des britischen Weltreiches im Gegensatz zu frühern Fällen, parallel zu den Bestimmungen des Völkerbundespaktes gehen. Der politische Einfluss Englands habe auf andere Staaten übergegriffen. England stelle die wirtschaftlichen Sanktionen in den Vordergrund, behalte sich aber auch militärische Sanktionen vor. Die Stellungnahme Englands habe auf Frankreich Eindruck gemacht und es sei bekannt, dass wenn in solchen Fragen Frankreich und England einig sind, nur noch wenige Staaten, zu denen auch die Schweiz gehört, ihre eigene Meinung haben.

Der Sprechende möchte seine Ausführungen folgendermassen gliedern:

Er möchte resümieren, dass aus der Völkerbundsversammlung ein Koordinationskomitee<sup>13</sup> bestellt wurde.

Sodann möchte er über diejenigen Beschlüsse des Koordinationskomitees, die sich auf die Wirtschaftssanktionen beziehen sprechen, und anschliessend eine Diskussion mit Detailcharakter eröffnen.

Herr Minister Stucki führt nun aus:

Der Konflikt zwischen Italien und Abessinien hat monatelang den Völkerbund beschäftigt. Trotzdem ist Italien zum Krieg geschritten, ohne Kriegserklärung.

Aus der Völkerbundsversammlung heraus ist dann eine Regierungskonferenz entstanden, die lediglich zufällig in Genf tagt. Diese Konferenz ist nicht ein Organ des Völkerbundes, sondern eine unabhängige Konferenz der Regierungen, das sog. Koordinationskomitee. Alle Mitglieder des Völkerbundes sind darin vertreten, mit Ausnahme der am Streite beteiligten Parteien. Dieses Koordinationskomitee hat über die Anwendung von Art. 16 des Völkerbundespaktes, welcher unter

Kanton Tessin:	Nat. Rat Rusca;
Schweiz. Fremdenverkehrsverband:	Dr. Ehrensperger A. Stiffler-Vetsch Prof. Volmar;
Schweiz. Gewerkschaftsbund:	Nat. Rat Bratschi Dr. Weber M. Meister;
Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände:	Marty H. Baumann Horand;
Schweiz. Bauernsekretariat:	Dr. Borel Nat. Rat Siegenthaler Schwaller.

*Entschuldigt:* Bundesrat Obrecht

*Vorsitz:* Minister Stucki

13. Cf. n° 160, n. 1.

obigen Voraussetzungen Sanktionen gegenüber einem Paktbrecher vorsieht, beraten. Das Komitee wurde stark beeinflusst durch England. Es hat seine Arbeit organisiert in der Weise, dass es zunächst aus den über 50 Mitgliedern das Komitee der 18 bestellt hat, um Vorschläge zu machen. Die Schweiz ist darin auch vertreten, nicht aber Österreich, Ungarn und Albanien. Dieses Komitee der 18 hat nach generellen Diskussionen Unterkomitees bestellt, für militärische Fragen, für Finanzfragen, für Wirtschaftsfragen, für Fragen ob und wie denjenigen Staaten, die durch die Anwendung der Wirtschaftssanktionen besonders geschädigt werden, Entschädigung und Kompensation geboten werden könnte.

Die Vorschläge dieser Regierungs-Konferenz beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Aus- und Durchfuhrverbot für Waffen und Munition,
2. auf Ergreifen von Finanz-Sanktionen gegen Italien
3. auf Sperre der italienischen Einfuhr
4. auf Sperre der Ausfuhr von gewissen, für Kriegsführung wichtigen Rohstoffen.
5. auf die Frage der Kompensation, der Ausgleichung in der Lastentragung.

Nr. 3, 4 und 5 wurden den anwesenden Herren zugestellt. Nr. 1 und 2 stehen heute nicht zur Diskussion.

Im Jahre 1920 wurde der Schweiz in der sog. Londoner-Erklärung<sup>14</sup> durch den Völkerbundsrat die militärische Neutralität zugestanden. In der gleichen Erklärung steht aber ausdrücklich, dass die Schweiz auf wirtschaftliche Neutralität Verzicht leistet und sich verpflichtet bei wirtschaftlichen Sanktionen gemäss Art. 16 mitzumachen.

Wichtig ist, dass die Schweiz in der letzten Völkerbundsversammlung ausdrücklich anerkannt hat, dass Italien den Pakt gebrochen hat<sup>15</sup>, und sich somit moralisch verpflichtet hat, bei der Anwendung von Art. 16 mitzumachen, wenn sie nicht vertragsbrüchig sein will.

Bereits festgestellt wurde die Neutralität der Schweiz in militärischer Beziehung. Die Schweiz wird sich infolgedessen nur soweit auf ihre Neutralität berufen können, als aus der Ergreifung wirtschaftlicher Massnahmen eine militärische Gefährdung entstehen könnte. Die Situation hat sich jedoch seit einigen Wochen wesentlich geändert. Damals äusserte sich der Chef der italienischen Regierung wie folgt: Wer gegenüber mir wirtschaftliche Sanktionen ergreift, ist mein Feind, den ich mit Waffen in der Hand, züchtigen werde. Später sagte er dann: Wenn man gegenüber Italien wirtschaftliche Massnahmen anwendet, so wird das nicht als *casus belli* angesehen werden, das italienische Volk wird mit Disziplin die Folgen tragen.

Die Schweiz muss den Eindruck erwecken, dass sie es ernst nimmt, nicht dass ihr später vorgehalten werden kann, sie nehme es mit der Einhaltung der Verträge nicht genau.

In der Frage der Ausführung der Sanktionen stehen sich 2 Anträge gegenüber:

1. Der Antrag Englands, unterstützt von seinen Dominien: Sperre der gesamten Einfuhr aus Italien.

2. Der Antrag Frankreichs: Sperre der Ausfuhr der für die Kriegsführung wichtigen Rohstoffe.

Die Rohstofflieferung hat für die Schweiz eine geringe Bedeutung. Wichtig ist, dass Italien seine Rohstoffe von Nichtmitgliedstaaten beziehen kann z. B. Deutschland und U.S.A. Es wurden zwei Listen aufgestellt und nun besprochen:

1. Liste der Rohstoffe welche grosso modo von Völkerbundsstaaten kontrolliert werden und die Dispositionen sofort in Anwendung kommen sollen.

2. Liste der Waren, wo ein Embargo erst in Frage kommt, wenn nicht Mitgliedsstaaten sich an den Sanktionen beteiligen.

Der Sprechende führt dann aus, dass die Ausfuhrsperre die Landwirtschaft wenig oder gar nicht berührt, da die zum Transport verwendeten Tiere nicht ausgeführt werden. Für die Industrie kommt die Ausfuhr von Aluminium und Eisenabfällen in Frage, die aber nicht sehr hoch ist.

<i>Aluminium</i> im Jahre 1934	67 000 Fr.
im laufenden Jahr	85 000 Fr.
<i>Eisenabfälle</i> im Jahre 1934	2,8 Millionen Fr.
9 Monate 1935	2,2 Millionen Fr.

14. Cf. n° 145, n. 6.

15. Cf. annexe au n° 154.

Wegen dieser an sich kleinen Beträge kann der Vorschlag nicht abgelehnt werden. Es müssen Opfer gebracht werden und es muss dem Vorschlag um Sperre der Ausfuhr von Rohstoffen zugestimmt werden. Im Absatz 3 des Artikel 16 steht, dass diejenigen Staaten, die Opfer bringen, entschädigt werden sollen. Kaum ein Land wird so schwer getroffen wie die Schweiz, da sie sehr grossen Export nach Italien aufweist. Gemäss oben erwähntem Artikel sind die andern Mitgliedstaaten verpflichtet, der Schweiz die Waren, die sie nicht mehr nach Italien liefern könnte, abzunehmen.

Es bleibt noch zu prüfen, ob durch andere Wege die Ziele des englischen Antrages erreicht werden können.

Die Hauptaufgabe besteht darin, dass die Spitzenverbände sich zuhänden des Bundesrates darüber äussern, ob sie einverstanden sind oder nicht.

Herr Minister Stucki führt weiter aus: Wie stellen Sie sich zu unserm bisherigen Verhalten und unsern Plänen für die Zukunft?

Nach unserem Dafürhalten sind den Propositionen 1, 2 und 4 zuzustimmen. Es sind nicht Texte zu diskutieren, sondern die Grundsätze.

Akzeptieren Sie:

Sanktionen für Waffenausfuhr

Sanktionen für Finanzfragen

Französische Vorschläge auf Embargo

Britische Vorschläge ablehnen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Der Vorsitzende erteilt Hrn. *Ehrensperger* das Wort. Dieser dankt Hrn. Minister Stucki für seine Ausführungen und erklärt sich damit einverstanden. Es sei ihm jedoch aufgefallen, dass der Reiseverkehr nicht erwähnt wurde. Italien wende alles an, um seinen Reiseverkehr zu fördern, was für die Schweiz sehr wichtig sei.

Hr. *Minister Stucki* antwortet: Gerade weil der Reiseverkehr wichtig sei, habe man auch den Fremdenverkehrsverband eingeladen. Es könne aber nicht auf jeden einzelnen Punkt eingegangen werden, wenn man nicht den Eindruck eines Krämers erwecken wolle.

Minister *Dr. Sulzer* dankt Hrn. Minister Stucki für seine Ausführungen und stimmt diesen vollkommen zu. Er spricht die Hoffnung aus, dass England unsern Standpunkt versteht und wir von dort keine Repressalien zu erwarten haben, da ein gutes Verständnis mit England für uns sehr wichtig sei.

Hr. *Minister Stucki* erklärt nachträglich das Verhältnis zu denjenigen Staaten, die Völkerbundsmitglieder sind, die aber bei den Sanktionen nicht mitmachen. Man darf nicht glauben, dass man dann auch gegen diese die Sanktionen anwenden könne.

Die Schweiz konnte in Genf keine Anträge gegenüber diejenigen Englands stellen. Es wird gut sein, wenn man die Gesandtschaften und Konsulate der wichtigsten Länder in Bern darüber aufklären wird. England könnte der Schweiz sehr schaden.

Italien kann die Schweiz schädigen, England kann sie töten.

*Nationalrat Rusca* ist etwas bestürzt über die Erklärungen von Hrn. Minister Stucki. Er führt an, dass sehr viele Geschäftsleute des Kantons Tessin ihr Geld in Italien haben und dass doch ein Drittel des ganzen Transites nach Italien über Chiasso, Domodossola und Luino gehe. Wenn also der Transit gesperrt würde, hätten sie grossen Schaden, der nur zum kleinsten Teil ersetzt werden könnte.

Hr. *Minister Stucki* ist ausserordentlich erstaunt über die Ausführungen von Hrn. *Nationalrat Rusca*.

1. Die Ausfuhr- und Transitsperren sind für Waffen und Munition.

2. Dass an Italien keine Kredite gegeben werden dürfen, kann den Kanton Tessin nicht schädigen.

3. Ausfuhrsperre für Aluminium und Eisenabfälle schädigt den Kanton Tessin ebenfalls nicht.

4. Keine Devisenzahlungen an Italien zu leisten schädigt ihn ebenfalls nicht.

Etwas anderes wurde nicht beantragt.

Hr. *Nationalrat Rusca* ist damit einverstanden.

Hr. *Minister Stucki* bittet die Situation richtig zu beurteilen, der Tessin wird nicht mehr geschädigt als andere Kantone.



Hr. *Baumann* ist ebenfalls einverstanden. Er ist jedoch sehr skeptisch gegenüber der Annahme der Vorschläge der Schweiz. Er glaubt, dass Deutschland und U.S.A profitieren können. Fragt, ob nicht eine Fühlungnahme mit andern kleinern Staaten stattgefunden hat?

Hr. *Minister Stucki* führt an, dass er des Gesamtbildes wegen politische Angaben machen musste. Er hat aber eine wirtschaftliche Konferenz einberufen, nicht eine politische. Spricht die Hoffnung aus, mit Vorschlag durchzukommen. Hier sind nur zwei Fragen wichtig: Wirtschaftssperre und Transit. Die Frage des Transits ist für die Schweiz ein Trumpf. Artikel 824 des Vertrages von St. Germain lässt den Brenner offen und der Gotthard kann daher auch nicht gesperrt werden<sup>16</sup>.

Hr. *Nationalrat Schirmer* dankt Hrn. Minister Stucki für die Einladung und für seine Ausführungen.

Hr. *Stiffler* dankt ebenfalls und weist darauf hin, dass sein Kanton auch sehr stark zusammenhängt mit Italien durch Puschlav und Bergell. Betont auch, dass Fremdenverkehr sehr wichtig ist.

Hr. *Nationalrat Bratschi* dankt Hrn. Minister Stucki. Würde Clearingverkehr mit Italien sehr begrüßen.

Hr. *Minister Stucki*: Wir versuchen seit 5 Monaten mit Italien in einen Clearingverkehr zu kommen<sup>17</sup>.

Entweder ein Zwangsclearing oder ein Vertragsclearing.

Hr. *Borel* stimmt den Vorschlägen des Hrn. Minister Stucki zu und dankt ihm.

Hr. *Volmar* dankt ebenfalls und teilt mit, dass Deutschland sich geäußert habe, es wolle nicht auf Kohlensendungen verzichten.

Hr. *Dr. Weber* ist ebenfalls einverstanden.

Hr. *Minister Stucki*. Es handelt sich hier nicht um Detailfragen. Wie sich der Clearing gestalten würde, kann nicht vorausgesagt werden. Der Rückzug der italienischen Gelder aus der Schweiz kann hier ebenfalls nicht behandelt werden.

Die Vertreter derjenigen Wirtschaftsverbände, die die Konferenz bereits verlassen haben, stimmen den Mitteilungen und Plänen zu. Ohne den Einspruch der Anwesenden nimmt Hr. Minister Stucki an, dass sie ihn ermächtigen, dem Bundesrat mitzuteilen, dass die schweizerische Wirtschaft mit den bisher getroffenen Massnahmen einverstanden ist. Es wird dem Bundesrat seine Beschlüsse erleichtern.

Der Vorsitzende entschuldigt sich bei den Vertretern des eidg. Politischen Departementes einen Abstecher in das Gebiet des Politischen Departementes gemacht zu haben.

Schluss der Sitzung 17.25 Uhr.

---

16. *Sur la question du transit à travers le Gothard, cf. aussi n° 157.*

17. *Cf. n. 4 ci-dessus.*